

Grundlage für Korrekturen der KAE-Abrechnung durch die ALK: Wer hatte wann Anspruch auf KAE?

Jeder Betrieb erhält mit dem Informationsbrief eine Aufstellung, welche Daten anlässlich der ursprünglichen Abrechnung akzeptiert wurden. Die vorliegende Übersicht dient der Feststellung, wer wann anspruchsberechtigt war und welche Korrektur die ALK somit in der damals eingereichten Abrechnung vorzunehmen hatte. Anlässlich des Gesuchs um Nachzahlung der Entschädigung für Ferien- und Feiertagsanteile kann die Personenzahl nicht erhöht werden. Die Eingabefrist für KAE-Abrechnungen dauert jeweils 3 Monate ab dem Ende einer Abrechnungsperiode; ab dem Erhalt der Abrechnung der ALK dauert die Einsprachefrist 90 Tage, d.h. ohne Reaktion sind die Abrechnungen danach rechtskräftig.

Abrechnungsperiode	Personen im unbefristeten Arbeitsverhältnis	unbefristet auf Abruf Angestellte mit gering schwankendem Pensum ¹	unbefristet auf Abruf Angestellte mit erheblich schwankendem Pensum ²	Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen ohne vereinbarte Kündigungsmöglichkeit	befristet und auf Abruf angestellte Personen	Berufsbildnerinnen und Berufsbildner	Lernende	Arbeitnehmende eines Personalverleihers oder Personalvermittlers	Personen mit arbeitgeberähnlicher Stellung sowie deren (Ehe-)Partner
März 2020	X	X	X	X	X		X ⁵	X	X ⁵
April 2020	X	X	X	X	X		X ⁵	X	X ⁵
Mai 2020	X	X	X	X	X		X ⁵	X	X ⁵
Juni 2020	X	X	X	X	X			X	
Juli 2020	X	X	X	X	X			X	
August 2020	X	X	X	X	X			X	
September 2020	X	X	X ⁶			X			
Oktober 2020	X	X	X ⁶			X			
November 2020	X	X	X ⁶			X			
Dezember 2020	X	X	X ⁶			X			
Januar 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
Februar 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
März 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
April 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
Mai 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
Juni 2021	X	X	X ⁶	X ⁶		X	X ⁵		
Juli 2021	X	X	X ^{3,6}	X ^{3,6}		X	X ⁵		
August 2021	X	X	X ^{3,6}	X ^{3,6}		X	X ⁵		
September 2021	X	X	X ^{3,6}	X ^{3,6}		X	X ⁵		
Oktober 2021	X	X				X			
November 2021	X	X				X			
Dezember 2021	X	X	X ^{4,6}	X ^{4,6}		X	X ^{4,5}		

¹ Schwankungen < 20% innerhalb von 12 Monaten, bzw. < 10% innerhalb von 6 Monaten

² Schwankungen >= 20% innerhalb von 12 Monaten, bzw. >= 10% innerhalb von 6 Monaten

³ Anspruch sofern die Kurzarbeit aufgrund behördlicher Massnahmen entstanden war

⁴ ab 20.12.21 Anspruch, sofern der Betrieb zwingend der 2G+-Pflicht unterlag

⁵ Der Betrieb konnte für die Arbeitgeberähnlichen und die Lernenden einzeln wählen, sie auf der Abrechnung aufzuführen. Bei den Lernenden waren ab 2021 folgende Bedingungen kumulativ zu erfüllen:
a) Die Ausbildung wurde weitergeführt.

b) Der Betrieb war auf Grund behördlicher Massnahmen geschlossen oder ihre Haupttätigkeiten waren faktisch verboten. (gültig: Januar bis September 2021)

c) Die KAE wurde subsidiär beantragt, d.h. der Betrieb hat keine anderen finanziellen Unterstützungsleistungen bezogen (z. B. kantonale Gelder, Übernahme des Lohnes der Lehrlinge durch eine andere Betriebsabteilung / einen anderen Betrieb) oder diese genügten nicht zur Deckung des Lohnes der Lernenden. Hatte der Betrieb finanzielle Schwierigkeiten, die Löhne der Lernenden zu bezahlen, musste er somit glaubhaft machen, dass er für die Löhne der Lernenden nicht doppelt entschädigt worden war.

⁶ Pro Anspruchsgruppe bestand die Wahlfreiheit, entweder alle oder keine Person auf der Abrechnung aufzuführen.